

Dringliche interfraktionelle Motion SP/JUSO, SVPplus, FDP, BDP/CVP (Martin Krebs/Giovanna Battagliero, SP/Roland Jakob, SVP/Bernhard Eicher, FDP/Béatrice Wertli, CVP): Uneingeschränkte Ausübung politischer Rechte auf dem Gemeindegebiet der Stadt Bern - auch in SBB-Bahnhöfen!

Das Bundesgericht hat mit einem Urteil vom 3. Juli 2012 bestätigt, dass Bahnhöfe zum öffentlichen Raum gehören, in dem die Ausübung ideeller Grundrechte grundsätzlich nicht verboten werden darf. Die SBB sehen nun vor, dieses Urteil mittels übermässigen hohen Gebühren und einem aufwendigen Bewilligungsverfahren zu unterlaufen: So soll die Ausübung von politischen Rechten – wie Unterschriftensammlungen oder Verteilaktionen – spätestens drei Wochen vor einer Aktivität angemeldet werden; in Railcity-Bahnhöfen wie dem Bahnhof Bern soll eine halbtägige Aktion zudem 1053 Franken kosten. Dieses Verfahren schränkt die Ausübung politischer Rechte über jedes vernünftige und rechtstaatlich vertretbare Mass ein. Es besteht kein öffentliches Interesse, welches ein aufwändiges Bewilligungsverfahren rechtfertigen würde. Die vorgesehene Gebühr lässt sich keinesfalls mit dem dadurch verursachten Aufwand begründen.

Aus diesen Gründen wird der Gemeinderat aufgefordert, bei den SBB zu intervenieren, mit dem Ziel, dass im Bahnhof Bern und den anderen auf dem Gemeindegebiet der Stadt Bern gelegenen SBB-Bahnhöfen die Ausübung der Grundrechte ohne unnötige Einschränkungen möglich ist. Soweit der Gegenstand der Motion im Bereich der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt, kommt der Motion der Charakter einer Richtlinie zu.

Begründung der Dringlichkeit

Das neue Reglement soll gemäss Mitteilung der SBB ab sofort angewandt werden.

Bern, 8. November 2012

Dringliche interfraktionelle Motion SP/JUSO, SVPplus, FDP, BDP/CVP (Martin Krebs/Giovanna Battagliero, SP/Roland Jakob, SVP/Bernhard Eicher, FDP/Béatrice Wertli, CVP): Stefan Jordi, Halua Pinto de Magalhães, Lea Kusano, Bettina Stüssi, Hasim Sönmez, Ruedi Keller, Patrizia Mordini, Leyla Gül, Miriam Schwarz, Corinne Mathieu, Dannie Jost, Nicola von Greyerz, Rithy Chheng, Gisela Vollmer, Annette Lehmann, Simon Glauser, Werner Pauli, Robert Meyer, Ueli Jaisli, Kurt Rügsegger, Eveline Neeracher, Manfred Blaser, Pascal Rub, Alexandre Schmidt, Jacqueline Gafner Wasem, Alexander Feuz, Daniel Klauser, Christoph Zimmerli, Dolores Dana, Claudio Fischer, Edith Leibundgut, Judith Renner-Bach, Martin Mäder, Vinzenz Bartlome, Philip Kohli, Martin Schneider

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Antwort des Gemeinderats

Die Dringliche Interfraktionelle Motion wurde in berechtigter Sorge über die zum Zeitpunkt der Einreichung neu bekannt gewordenen Pläne der SBB für die Regelung der Zulassung von ideellen Nutzungen von Bahnhofareal eingereicht. Der Gemeinderat ist mit den Motionärinnen und Motionären einig, dass die ursprünglich von der SBB vorgesehenen Bedingungen einer unzulässigen Einschränkung der Ausübung der politischen Rechte auf dem Areal von Bahn-

höfen gleichgekommen wären. Die Gebühren von bis zu über Fr. 1 000.00 für das Sammeln von Unterschriften während eines halben Tags wären nicht akzeptabel gewesen. Gleichzeitig anerkennt der Gemeinderat jedoch auch, dass im Rahmen von Promotionsaktionen in Bahnhöfen durchaus öffentliche Interessen gewahrt werden müssen. Beispielsweise darf der Personenfluss durch die Bahnhofsanlagen nicht allzu stark durch Promotionen oder andere Aktionen behindert werden. Auch Sicherheitsinteressen müssen berücksichtigt werden. Aus diesen Gründen ist es grundsätzlich nachvollziehbar, dass auch für die Ausübung von politischen Rechten im Bahnhofareal eine Steuerung durch eine Bewilligungspflicht vorgesehen wird.

Aufgrund der heftigen Reaktionen - insbesondere von Seiten der politischen Parteien - hat die SBB nach kurzer Zeit Anfang Dezember bereits einen neuen Entwurf von Richtlinien, welche ab 1. Januar 2013 gelten sollen, vorgestellt. Diese sind im Internet unter der Adresse <http://www.sbb.ch/sbb-konzern/sbb-als-geschaeftpartnerin/die-breiteste-werbeplattform-der-schweiz/am-bahnhof/promotionen-events.html> publiziert. Demnach sollen sowohl Unterschriftensammlungen wie auch Verteilaktionen zu ideellen Zwecken (dazu zählen ausser den politischen auch namentlich religiöse, humanitäre, kulturelle und ökologische Zwecke; siehe Allgemeine Nutzungsbestimmungen für ideelle Nutzungen auf dem Bahnhofareal (im Folgenden: Allgemeine Bestimmungen), Ziff. 1) kostenlos durchgeführt werden können. Sie unterliegen jedoch einer Bewilligungspflicht. Das Bewilligungsgesuch kann frühestens 5 Monate und spätestens 5 Arbeitstage im Voraus eingereicht werden. In der Regel wird der gleichen Partei oder Organisation nur eine Bewilligung pro Woche und Bahnhof erteilt; maximal 30 Mal pro Jahr (Allgemeine Bestimmungen Ziff. 2 und 3). Mit der Bewilligung wird der Bereich zugewiesen, in welchem die Aktion stattfinden kann; grundsätzlich ist die Zahl der Promotorinnen oder Promotoren auf vier beschränkt (Allgemeine Bestimmungen Ziff. 6). Für Standaktionen wird eine Gebühr von Fr. 90.00/Halbtage erhoben, die maximale Grösse des Stands ist auf 3 x 3 Meter beschränkt (Allgemeine Bestimmungen Ziff. 6.2 und Anhang 1, Tarif). Die SBB hat bekannt gegeben, dass sie die Bestimmungen kulant und unkompliziert anwenden wird und es wurde mit den politischen Parteien und anderen Organisationen vereinbart, dass nach einem halben Jahr eine gemeinsame Zwischenbilanz über die Erfahrungen mit der neuen Regelung gezogen werden soll.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass mit den von der SBB nun verabschiedeten Bestimmungen eine befriedigende Lösung vorliegt, die eine Berücksichtigung aller in Frage stehenden Interessen erlaubt. Mit den Bestimmungen ist insbesondere gewährleistet, dass eine gewisse Gleichbehandlung der Parteien und Organisationen herrscht, und dass beispielsweise nicht eine einzige Organisation die Bahnhöfe dauerhaft in Beschlag nimmt. Es ist für den Gemeinderat nachvollziehbar, dass in Bahnhöfen aufgrund der zu wahren Interessen auch Nutzungen, die üblicherweise bewilligungsfrei möglich sind, einer Bewilligungspflicht unterstellt werden können. Die spezifische Situation in einem Bahnhof erfordert, dass beispielsweise Unterschriftensammlungen nicht inmitten der dichten Menschenströme stattfinden, was mittels einer Bewilligung gewährleistet werden kann. Wichtig ist, dass eine Bewilligung unkompliziert, unabhängig von der politischen Ausrichtung und gebührenfrei erlangt werden kann. Dass für eine Standaktion auf einer häufig auch kommerziell genutzten Fläche eine geringe Gebühr erhoben wird, ist nach Ansicht des Gemeinderats vertretbar.

Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft einen Bereich, der in der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt. Es kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags, und die Entscheidungsverantwortung bleibt bei ihm. Das Anliegen der Motion ist mit den neuen Regelungen der SBB er-

füllt. Da es dem Gemeinderat aber wichtig ist, dass in angemessenem Rahmen eine Ausübung der politischen Rechte auch im Bahnhofareal möglich ist, beantragt er, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären. Die vorliegende Antwort gilt diesfalls gleichzeitig als Begründungsbericht.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Begründungsbericht.

Bern, 16. Januar 2013

Der Gemeinderat